

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Barbara Höll
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/2697 —

**Zusammenarbeit des Fachbereichs „Allgemeine und Germanistische Linguistik
und Philologie“ der Philipps-Universität Marburg mit dem Bundeskriminalamt (BKA)**

Die stellvertretende Pressesprecherin des BKA, Frau Christiane Kleinschmidt, hat gegenüber dem Marburger Magazin EXPRESS, Ausgabe 12/92 (17. bis 23. April 1992) erklärt, daß die Abteilung „Deutscher Sprachatlas“ des Fachbereichs 08 hinsichtlich der Voraussetzungen für forensische Sprecherziehungs-Gutachten über eine einmalige wissenschaftliche Sammlung verfüge. Außerdem bestehe aus dem gesetzlichen Auftrag des BKA zur Bereitstellung der modernsten Verfahren zur wissenschaftlichen Gutachtenerstellung eine Verbindung zwischen dem BKA und der Universität Marburg. Der EXPRESS behauptet ferner, Privatdozent Dr. habil. Hermann Künzel, der seit 1985 in Marburg Lehrveranstaltungen abhält, sei Mitarbeiter des BKA und leite dort den Fachbereich „Sprecherkennung und Tonbandauswertung“ (ebd., S. 6 f.).

Vorbemerkung

Der Begriff „Sprecherziehungs-Gutachten“, der in der Einleitung zur Anfrage genannt ist, kann begrifflich nicht eingeordnet werden. Es wird nachfolgend davon ausgegangen, daß Sprecheridentifizierungsgutachten gemeint sind.

1. Teilt die Bundesregierung unsere Einschätzung, daß den im Magazin EXPRESS 12/92 wiedergegebenen Ausführungen der stellvertretenden Pressesprecherin des Bundeskriminalamts, Frau Christiane Kleinschmidt, zwingend zu entnehmen ist, daß zwischen dem Bundeskriminalamt und der Universität Marburg eine Zusammenarbeit besteht?
2. Seit wann bestehen zwischen dem Bundeskriminalamt und der Universität Marburg Verbindungen und Kontakte, und wie sind sie institutionalisiert?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom Juni 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Kontakte mit dem Fachbereich 08 der Universität Marburg bestehen seit 1985, und zwar in Form von Lehraufträgen, die der wissenschaftliche Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes (BKA), Dr. Künzel, jeweils in den Sommersemestern bis 1991 im Rahmen einer wissenschaftlichen Nebentätigkeit durchgeführt hat. Es handelte sich um Veranstaltungen der allgemeinen Phonetik, die mit dem dienstlichen Sachgebiet Sprechererkennung und Tonbandauswertung nichts zu tun haben. Die Lehraufträge wurden von der Universität Marburg erteilt, weil der Fachbereich 08 seit Anfang der siebziger Jahre nicht mehr über einen ausgebildeten Phonetiker verfügt, das Studienfach Phonetik aber weiterhin anbietet. Die Kontakte sind somit personenbezogen und in keiner Weise „institutionalisiert“. Seit 1991 ist der Wissenschaftliche Oberrat Dr. Künzel als Privatdozent nach dem Hessischen Landeshochschulgesetz zur Lehre an der Universität berechtigt. Im laufenden Sommersemester 1992 führt ein weiterer Mitarbeiter des zuständigen BKA-Fachbereichs einen Lehrauftrag in Marburg durch (Titel: Einführung in die Statistik für Phonetiker und Linguisten).

3. Gewährt das Bundeskriminalamt der Universität Marburg (Fachbereichen; Instituten; Graduiertenkollegs) Drittmittel und/oder Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden?

Nein.

4. Sind dem vor einigen Jahren erfolgten Wechsel einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Fachbereichs 08 zum Bundeskriminalamt weitere Übernahmen von Studierenden und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefolgt?
Wurden finanzielle Zuwendungen gewährt, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern?

Nein.

5. Trifft es zu, daß Privatdozent Dr. habil. Reinhard Künzel, der im Fachbereich 08 Lehrveranstaltungen durchführt, seit zwölf Jahren beim BKA angestellt ist und dort seit 1985 den Fachbereich „Sprechererkennung und Tonbandauswertung“ des „Kriminaltechnischen Instituts“ leitet?

Ja.

6. Mit welchen anderen Universitäten im In- und Ausland arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundeskriminalamt auf welchen Gebieten zusammen?
(Wir bitten um eine genaue länderspezifische Auflistung.)

Die Abteilungen KI und KT des BKA halten zahlreiche Kontakte zu Universitäten im In- und Ausland, die sich nach den jeweiligen Fragestellungen auf kriminaltechnischem und kriminalistisch-

kriminologischem Gebiet ausrichten. Durch diesen fachlichen Austausch zwischen BKA-Wissenschaftlern und einschlägigen Fachbereichen an Universitäten ist es u. a. möglich, das geforderte hohe Niveau der durch das BKA zu erstellenden Gutachten weiter zu sichern.

